

B e g r ü n d u n g

gemäß § 9 Abs.6 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 zur Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 9 "Hüttenwiese"

Der Bebauungsplan Nr. 9 "Hüttenwiese" soll in zwei Fällen eine Änderung erfahren:

- a) Durch Ratsbeschluß vom 29.9.71 soll im südlichen Bereich auf Antrag des Grundstückseigentümers Helmut Gülland die Gruppengaragen geringfügig geändert und auf der freigewordenen Grundstücksfläche anstelle der Tankstelle eine maximal 6-geschossige Wohnbebauung zugelassen werden. Die beantragte 6-geschossige Bebauung bildet den städtebaulich erwünschten Abschluß der Grünzone. Sie steht nicht im Widerspruch zu der im Bebauungsplan ausgewiesenen Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet.
- b) Lt. Ratsbeschluß vom 2.2.72 sind die Verkehrsflächen der Kampstraße im Bereich zwischen Kreuzung Im Hütten und Obere Hüttenwiese um 2,50 m zu erbreitern. Die Erbreiterung dient der Aufnahme einer 3. Fahrspur für den Geradeaus- und Rechtsabbiegeverkehr im Bereich der Kreuzung Kampstraße / Im Hütten / Jserlohner Straße / Bremker Straße. Außerdem soll die Bordsteinführung im Bereich der Einmündung Obere Hüttenwiese so geändert werden, daß eine Bushaltestelle in Verlängerung der oben beschriebenen 3. Fahrspur entsteht.

Die vorgeschlagenen Änderungen dienen der für den Kreuzungspunkt vorgesehenen Signalregelung.

Kosten der Maßnahme:

- | | |
|--|---------------|
| 1. für den Grunderwerb (225 qm x 20,-- DM) | 4.500,-- DM |
| 2. für den Straßenbau, die Freilegung und Anpassung der Signalanlage | 20.000,-- DM. |

Letmathe, den 9.5.72


(Börgartz)
Stadtdirektor